

## FAQ zur Plattform MatchMyPower

### 1. Was ist die Plattform MatchMyPower?

„MatchMyPower“ ist eine digitale Plattform von NATURKRAFT, die Erzeugern (Betreibern von Photovoltaikanlagen) und Endverbrauchern die Möglichkeit bietet, einen Partner zu finden und Strom zu teilen. Erzeuger und Verbraucher können sich für den überschüssigen und zuteilbaren Strom aus der Erzeugungsanlage, der ins öffentliche Netz eingespeist wird, auf einen individuellen Preis einigen (Preisfixierung).

### 2. Welche Funktionen bietet die Plattform?

Die Plattform MatchMyPower bietet Erzeugern die Möglichkeit, Ihren überschüssigen und zuteilbaren Strom zu einem individuell festgelegten Preis anzubieten und auf der Plattform zu veröffentlichen. Interessierte Endverbraucher können bei den veröffentlichten Erzeugern anfragen und sofern auch beim Erzeuger Interesse besteht, eine Preisfixierung eingehen.

### 3. Was ist eine Preisfixierung?

Als Erzeuger und Endverbraucher fixieren Sie die Höhe des Preises für die zuteilbare Menge für eine Dauer von 6 Monaten. Die Preisfixierung stellt keine Vertragsbeziehung zwischen Erzeuger und Endverbraucher dar. Eine Vertragsbeziehung besteht lediglich mit NATURKRAFT als Energielieferant bzw. -abnehmer. Die Verrechnung der zuteilbaren Energiemengen zu dem fixierten Preis erfolgt im Rahmen der Abrechnung, die Sie mit NATURKRAFT im Energieliefer- bzw. Energieabnahmevertrag vereinbart haben.

### 4. Muss ich mein Profil auf der Plattform öffentlich machen, um Strom zu teilen?

Eine Veröffentlichung des Profils ist nicht zwingend notwendig. Wenn Sie als Erzeuger bereits einen Endverbraucher als Abnehmer Ihres überschüssigen und zuteilbaren Stroms kennen, so können Sie diesem direkt einen Einladungslink zu einer Preisfixierung senden (z.B. via E-Mail).

### 5. Wie viel Euro bekomme ich für meinen eingespeisten Strom über MatchMyPower?

Die monatliche Gutschrift hängt einerseits von der Höhe der Preisfixierung und andererseits von der zuteilbaren Energiemenge ab. Das bedeutet, Sie bekommen den auf der Plattform fixierten Preis für jene Einspeisemenge vergütet, welche zeitgleich vom Endverbraucher bezogen wird. Die restliche Menge, die ins öffentliche Netz eingespeist wird, wird gemäß dem mit NATURKRAFT vereinbarten Einspeisetarif (SonnenStrom Referenzmarktwert) abgegolten.

### 6. Wie viel Euro bezahle ich für meinen bezogenen Strom über MatchMyPower?

Die monatliche Rechnung hängt einerseits von der Höhe der Preisfixierung und andererseits von der zuteilbaren Energiemenge ab. Das bedeutet, Sie bekommen den auf der Plattform fixierten Preis für jene Bezugsmenge verrechnet, welche zeitgleich vom Erzeuger eingespeist wird. Die restliche Menge, die aus dem öffentlichen Netz bezogen wird, wird gemäß dem mit NATURKRAFT vereinbarten Bezugstarif (ÖkoStrom Aktiv bzw. NaturStrom Aktiv) verrechnet.

### 7. Wer kann sich auf der Plattform registrieren?

Um sich auf der Plattform registrieren und alle Funktionen nutzen zu können, müssen Sie ein Erzeuger oder Kunde von NATURKRAFT sein. Welche Tarifmodelle zur Teilnahme berechtigen sowie alle weiteren Voraussetzungen finden Sie in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen und im Informations- und Preisblatt für die Nutzung der Plattform.

## 8. Wie erfolgt die Registrierung als Erzeuger und Endverbraucher auf der Plattform?

Eine genaue Beschreibung zur Plattformregistrierung und zur Navigation finden Sie im Leitfaden zur Plattform MatchMyPower.

## 9. Ist MatchMyPower eine Energiegemeinschaft?

Nein, bei MatchMyPower handelt es sich um keine Energiegemeinschaft. Die Plattform bietet im Unterschied zu einer Energiegemeinschaft die Möglichkeit, eine individuelle Preisfixierung für die zuteilbare Menge zwischen einem Erzeuger und einem Endverbraucher einzugehen. Sie sind somit nicht von den Vorgaben einer Energiegemeinschaft (z.B. ein fixer Preis für alle Erzeuger und ein fixer Preis für alle Endverbraucher) abhängig.

## 10. Welche Voraussetzungen sind für die Teilnahme an der Plattform und den Abschluss einer Preisfixierung erforderlich?

Die Voraussetzungen sind:

- Bestehender Energieliefer- bzw. Energieabnahmevertrag mit NATURKRAFT (gilt für den an der Plattform teilnehmenden Bezugs- bzw. Einspeisezählpunkt).
- Abschluss eines der folgenden Tarife:
  - o ÖkoStrom Aktiv Privat 1.0 (Bezug)
  - o NaturStrom Aktiv Privat 1.0 (Bezug)
  - o ÖkoStrom Aktiv Business 1.0 (Bezug)
  - o NaturStrom Aktiv Business 1.0 (Bezug)
  - o SonnenStrom Referenzmarktwert Privat 1.0 (Einspeisung)
  - o SonnenStrom Referenzmarktwert Business 1.0 (Einspeisung)
- Messung des Strombezuges aus dem öffentlichen Netz bzw. der Stromspeisung in das öffentliche Netz mittels eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) in erweiterter Konfiguration oder mittels eines Lastprofilzählers.
- Zustimmung zur Übermittlung der Viertelstundenwerte von Ihrem Smart Meter.
- Keine Teilnahme an einer Energiegemeinschaft oder einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage.

Weitere Details zu den Teilnahmevoraussetzungen finden Sie in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (Punkt 2.) sowie im Informations- und Preisblatt für die Nutzung der Plattform.

## 11. Muss ich sowohl einen Energieliefer- wie auch einen Energieabnahmevertrag mit NATURKRAFT haben, um an der Plattform teilnehmen zu können?

Es ist nicht notwendig, einen Energieliefer- und einen Energieabnahmevertrag mit NATURKRAFT abzuschließen, um über die Plattform MatchMyPower Strom zu teilen. Voraussetzung ist, dass Sie für die jeweils gewünschte Energieflussrichtung (Erzeuger/Einspeisung oder Endverbraucher/Bezug) einen passenden Vertrag mit NATURKRAFT abgeschlossen haben.

Beispiele:

- Sie sind Erzeuger und möchten Ihren überschüssigen und zuteilbaren Strom mit einem Endverbraucher teilen, dann benötigen Sie einen Energieabnahmevertrag mit dem Tarifmodell SonnenStrom Referenzmarktwert.
- Sie sind Endverbraucher und möchten überschüssigen und zuteilbaren Strom von einem Erzeuger beziehen, dann benötigen Sie einen Energieliefervertrag mit dem Tarifmodell ÖkoStrom Aktiv bzw. NaturStrom Aktiv.

## **12. Muss ich eine PV-Anlage haben, um an der Plattform MatchMyPower teilnehmen zu können?**

Nein. Sie können als reiner Endverbraucher auf der Plattform nach Erzeugern suchen, die ihren überschüssigen und zuteilbaren Strom mit Ihnen teilen möchten.

## **13. Wie kann ich eine Preisfixierung abschließen?**

Erzeuger können auf zwei Arten eine Preisfixierung abschließen:

- 1) Sie registrieren sich auf der Plattform MatchMyPower und veröffentlichen das Profil Ihrer Erzeugungsanlage. Interessierte Endverbraucher, die Sie auf der Plattform finden, können Ihnen eine Anfrage schicken, wenn diese Ihren überschüssigen und zuteilbaren Strom abnehmen möchten. Unter dem Menüpunkt „Interessenten“ finden Sie alle Benutzer, die mit Ihnen eine Preisfixierung eingehen möchten.
- 2) Sie kennen den Endverbraucher, mit dem Sie den überschüssigen und zuteilbaren Strom teilen möchten. Dann versenden Sie einen Einladungslink an Ihren Bekannten.

Anschließend können Sie unter dem Menüpunkt „Preisfixierung verschicken“ einen Interessenten Ihrer Wahl auswählen und die Preisfixierung verschicken. Die Preisfixierung kommt erst zustande, sobald der Endverbraucher und Sie als Erzeuger die Preisfixierung bestätigt haben.

Endverbraucher können folgendermaßen eine Preiseinigung abschließen:

Suchen Sie einen Erzeuger. Klicken Sie auf Anfragen. Sie gelangen auf die Registrierungs-Seite. Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an und folgen Sie den Anweisungen. Am Ende des Registrierungsprozesses klicken Sie auf Abschicken. Damit kommt es zu einem Vertragsabschluss mit NATURKRAFT für die Nutzung der Plattform und wir überprüfen in der Folge, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. Wir senden Ihre Anfrage an den von Ihnen ausgewählten Erzeuger.

Sobald Sie der Erzeuger einladen möchte, eine Preisfixierung einzugehen, werden Sie per E-Mail informiert.

## **14. In welcher Höhe ist eine Preisfixierung möglich?**

Eine Preisfixierung kann minimal 0,00 ct/kWh und maximal 20,00 ct/kWh (exkl. 20 % USt.) betragen. Erzeuger können die Höhe des Preises unter dem Menüpunkt „Meine Daten“ festlegen. Es ist zu beachten, dass im Rahmen der Abrechnung beim Endverbraucher der fixierte Preis für die zugeteilte Menge mit 20 % USt. verrechnet wird.

## **15. Kann ich den Preis für meine Preisfixierung frei wählen? Kann ich Strom im Rahmen einer Preisfixierung auch verschenken?**

Ja, Sie können Ihren Strom auch verschenken! Legen Sie dazu eine Preishöhe von 0,00 ct/kWh unter dem Menüpunkt „Meine Daten“ → „Preis festlegen“ fest.

## **16. Kann ich eine Preisfixierung mit Teilnehmern aus ganz Österreich abschließen?**

Ja, die Teilnahme an der Plattform MatchMyPower und Preisfixierungen sind im gesamten österreichischen Netzgebiet möglich.

## **17. Wie erfolgt die Abrechnung der Preisfixierung?**

Die Abrechnung der zugeteilten Menge, für die die Preisfixierung gilt, erfolgt durch NATURKRAFT im Rahmen der Abrechnung Ihres Energieliefer- bzw. Energieabnahmevertrages mit NATURKRAFT (siehe Punkt 7. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen).

## **18. Wie wird eine abgeschlossene Preisfixierung in meiner Rechnung berücksichtigt?**

Die Preisfixierung wird für jene Menge berücksichtigt, für die eine Zuteilung erfolgt. Die Zuteilung erfolgt pro Viertelstunde im Rahmen eines Abgleichs der eingespeisten Menge des Erzeugers und der bezogenen Menge des Endverbrauchers.

Die Höhe der Preisfixierung sowie die zuteilbare Menge und alle anfallenden Entgelte werden transparent auf Ihrer Abrechnung ausgewiesen.

## **19. Ich bin registriert, kann aber keine Preisfixierung eingehen, warum?**

Sollten Sie auf der Plattform registriert sein, jedoch keine Preisfixierung eingehen können, so erfüllen Sie vermutlich (noch) nicht alle Voraussetzungen.

Weitere Details zu den Teilnahmevoraussetzungen finden Sie in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (Punkt 2.) sowie im Informations- und Preisblatt für die Nutzung der Plattform.

Sie können auf der Plattform unter dem Menüpunkt „Interessenten (Details)“ den Status Ihrer Teilnahme prüfen. Sollten Sie einen Wechsel auf eines der vorausgesetzten Tarifmodelle beantragt haben, so dauert die Durchführung des Wechsels bis zu drei Wochen. Bitte beachten Sie auch eine etwaige Bindung bei Ihrem aktuellen Energielieferanten.

## **20. Ich habe eine aufrechte Preisfixierung, in der Rechnung wird jedoch die gesamte Bezugs-/Einspeisemenge mit dem „normalen“ Tarif abgerechnet – wieso wird die Preisfixierung nicht berücksichtigt?**

In diesem Fall hat keine Zuteilung zwischen Erzeuger und Endverbraucher stattgefunden. Um eine Zuteilung zu ermöglichen, muss der erzeugte Überschussstrom zur gleichen Zeit (in derselben Viertelstunde) verbraucht bzw. der verbrauchte Strom zur gleichen Zeit (in derselben Viertelstunde) als Überschussstrom erzeugt werden.

## **21. Ich habe eine Preisfixierung abgeschlossen und erfülle alle Voraussetzungen, trotzdem wurde die Preisfixierung beendet und nicht in meiner Rechnung berücksichtigt – was kann ich tun?**

In diesem Fall wurde die Preisfixierung aufgrund fehlender Voraussetzungen des Erzeugers/Endverbrauchers, mit dem Sie die Preisfixierung eingegangen sind, beendet. Sie haben die Möglichkeit, eine neue Preisfixierung mit einem anderen Erzeuger/Endverbraucher abzuschließen.

## **22. Kann ich mich jederzeit von der Plattform abmelden?**

Sie können jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist kündigen.

Weitere Details dazu finden Sie unter Punkt 8. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Im Falle einer Kündigung wird Ihr Profil auf der Plattform MatchMyPower gelöscht.

## **23. Endet mein Energieliefervertrag/Energieabnahmevertrag mit NATURKRAFT, wenn ich mich von der Plattform abmelde?**

Ihr Energieliefer- oder Energieabnahmevertrag läuft auch nach einer Abmeldung von der Plattform weiter. Eine Kündigung des Vertrages zur Teilnahme und Nutzung der Plattform hat keine Auswirkungen auf das Bestehen des Energieliefervertrages/Energieabnahmevertrages mit NATURKRAFT.

## **24. Welchen Vorteil bietet die Plattform für mich als Erzeuger?**

Die Plattform bietet Ihnen im Vergleich zu einer Energiegemeinschaft den Vorteil, dass Sie als Erzeuger den Preis für Ihren überschüssigen und zuteilbaren Strom selbst festlegen können. Außerdem können Sie in ganz Österreich mit einem Endverbraucher Ihren überschüssigen und zuteilbaren Strom teilen.

## **25. Welche Kosten fallen für die Benützung der Plattform an?**

Für die Benützung der Plattform fällt ein pauschales Plattformentgelt (EUR/Monat) sowie ein Transaktionsentgelt (in ct/kWh) für die zuteilbare Menge an.

Das Plattformentgelt gilt pro Zählpunkt und wird für den Zeitraum einer aufrechten Preisfixierung verrechnet.

Das Transaktionsentgelt wird dem Erzeuger und dem Endverbraucher für die aufgrund einer Preisfixierung zugeteilte Menge verrechnet.

## **26. Wie kann ich als Endverbraucher am besten von meiner Preisfixierung profitieren?**

Als Endverbraucher ist es wichtig, dass Sie Ihren Verbrauch optimieren. Der Verbrauch muss zur gleichen Zeit stattfinden, in der die Photovoltaikanlage des Erzeugers Strom produziert und den überschüssigen Strom ins Netz einspeist. Im Fall einer Photovoltaikanlage ist es folglich sinnvoll, Ihren Verbrauch in den Zeitraum hoher Sonneneinstrahlung am Standort der Erzeugungsanlage zu verlagern.

## **27. Ich habe einen Zweitwohnsitz und möchte Strom aus meiner Photovoltaikanlage meines Hauptwohnsitzes beziehen. Kann ich die Plattform dafür nutzen?**

Ja, Sie können den überschüssigen und zuteilbaren Strom aus Ihrer Photovoltaikanlage an Ihrem Hauptwohnsitz mit Ihrem Zweitwohnsitz teilen. Hierfür müssen Sie sich mit beiden Wohnsitz auf der Plattform registrieren (zuerst mit dem Hauptwohnsitz und danach mit dem Zweitwohnsitz). Weiters müssen die Voraussetzungen zur Teilnahme bei beiden Wohnsitz vorliegen. Sie haben sogar die Möglichkeit, einen Preis von 0,00 ct/kWh festzulegen. Sie nutzen somit Energie an Ihrem Zweitwohnsitz zum Nullpreis. Bitte beachten Sie, dass die Plattformentgelte auch bei einem Preis iHv 0,00 ct/kWh verrechnet werden.

## **28. Mein Account bei der Plattform wurde gehackt – was muss ich tun?**

Sollten Sie den Verdacht haben, dass jemand Fremder Ihre Logindaten verwendet, um sich an der Plattform anzumelden wenden Sie sich bitte an das NATURKRAFT-Serviceteam unter [service@naturkraft.at](mailto:service@naturkraft.at)

## **29. Haben Preisfixierungen über die Plattform eine Auswirkung auf die Höhe der zur Verrechnung gelangenden Netzgebühren?**

Nein, Sie zahlen die Netzgebühren in gewohnter Höhe. Eine Reduktion der Netzgebühren gibt es bei dem Abschluss einer Preisfixierung über die Plattform nicht.

Grund dafür ist, dass die Verwendung der Plattform und damit die Mengenzuteilung von einem Erzeuger an einen Endverbraucher innerhalb des gesamten österreichischen Netzgebietes möglich ist.

## **30. Was passiert mit meiner Preisfixierung, wenn ich umziehe?**

Ein Umzug führt zur Änderung Ihrer Stammdaten und Ihres Zählpunktes, mit dem Sie an der Plattform teilnehmen. Eine Änderung dieser Art führt zu einer Beendigung der Preisfixierung sowie zu einer Beendigung der Teilnahme an der Plattform.

Bitte registrieren Sie sich in diesem Fall mit Ihren neuen Anlagedaten bei der Plattform.

Im Falle eines Umzugs melden Sie sich bitte vorab beim NATURKRAFT-Serviceteam unter [service@naturkraft.at](mailto:service@naturkraft.at). Wir helfen Ihnen gerne weiter.